

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2014/35
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/35)

2. Januar 2014

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 17. bis 21. März 2014)

Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen

Definition der höchstzulässigen Gesamtmenge je Wagen oder Großcontainer/je Beförderungseinheit in Absatz 1.1.3.6.3 für adsorbierte Gase

Antrag Frankreichs

1. Die Gemeinsame Tagung hat die neuen Eintragungen für adsorbierte Gase angenommen. Offenbar ist jedoch keine Folgeänderung für die Berechnung der Mengen in Absatz 1.1.3.6.3 vorgenommen worden.
2. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, die adsorbierten Gase wie verdichtete Gase zu behandeln.

Antrag

In der zu Absatz 1.1.3.6.3 angenommenen Änderung erhält der Spiegelstrich

"– für verdichtete Gase und Chemikalien unter Druck der mit Wasser ausgeliterte Fassungsraum des Gefäßes in Litern."

folgenden Wortlaut:

"– für verdichtete Gase, adsorbierte Gase und Chemikalien unter Druck der mit Wasser ausgeliterte Fassungsraum des Gefäßes in Litern."

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.